Lagebericht

1 Aktuelles wirtschaftliches Umfeld und kurzfristiger Ausblick

Der Rückgang der Vorratspflicht hat sich in der Bevorratungsperiode 2025/2026 fortgesetzt und wird diese Entwicklung auch für die kommende Periode erwartet. ELG kann die jährlichen Veränderungen der zu haltenden Vorratsmengen weiterhin durch die Anpassung der flexiblen Haltemengen ausgleichen und den Einnahmenrückgang damit auch kostenseitig kompensieren. Dem mittelfristig zu erwartenden Rückgang der Bevorratungsverpflichtung wird einerseits durch Änderungen der Produktzusammensetzung der Bestände, sowie einer Optimierung der Lagerorte Rechnung getragen. Ein Verwahrungspartner der ELG wird ab 2027 eine Tankrevision eines Rohöl-Tanks durchführen, weshalb ELG dafür einen angemieteten Tank entleert. Es wurde daher im Herbst 2025 mit der Auslagerung eines Teils der verwahrten Bestände begonnen und wird dieser Vorgang noch im Jahr 2026 fortgesetzt werden.

ELG bilanziert seine PNR-Bestände zu fortgeführten Anschaffungskosten im Anlagevermögen und darf auf Grund seines Geschäftszwecks die Bestände auch nicht aktiv handeln. Es muss jährlich die Werthaltigkeit der bilanzierten Bestandswerte überprüft werden. Die dafür vorgeschriebene Methodik ist sehr abhängig von der Entwicklung externer Parameter, wie bspw. dem EUR/USD-Wechselkurs, dem Rohöl-Preisniveau oder dem Diskontierungssatz. Auf Grund anhaltend nachteiliger Entwicklungen dieser Parameter kann auch für das Geschäftsjahr 2026 das Erfordernis zur Erfassung einer bilanziellen Wertberichtigung nicht ausgeschlossen werden.

Die erwartete Inflation in Kombination mit rückläufigen Vorratsmengen führt zu gestiegenen Stückkosten für die Erbringung unserer Dienstleistung. Dies muss durch eine Anhebung des PNR-Tarifs an die vorratspflichtigen Importeure, welche ihre Verpflichtung an ELG übertragen, weitergegeben werden. Gemäß den geltenden Vorgaben hat die zuständige Vertreterin des BMWETs im Aufsichtsrat dem jährlichen zu veröffentlichenden Bevorratungstarif im Rahmen eines Aufsichtsratsbeschlusses explizit zugestimmt.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat im Herbst 2025 festgestellt (A 27/2024-32), dass der ELG kein Kostenersatz für die, durch die Ersatzvornahme zur Erfüllung der Bevorratungsverpflichtung eines säumigen Importeurs, entstandenen Kosten durch die Republik Österreich zusteht. Stattdessen wurde mitgeteilt, dass ELG zur Umlage dieser Kosten im Rahmen des allgemeinen PNR-Tarifs berechtigt ist. ELG hat ab der Bevorratungsperiode 2025/2026 damit begonnen, die angefallenen Kosten über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt in den PNR-Tarif einzupreisen. Die Angemessenheit dieser Vorgehensweise wurde durch das VfGH-Erkenntnis bestätigt.

2 Aufgaben der ELG als „Zentrale Bevorratungsstelle" der Republik Österreich

Die ständige Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung Österreichs mit Erdöl und Erdölprodukten in Krisenzeiten ist im Rahmen der strategischen Krisenvorsorge der öffentliche Auftrag an die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H (ELG). Als im Erdölbevorratungsgesetz 2012 (EBG) normierte „Zentrale Bevorratungsstelle" (ZBS) der Republik Österreich nimmt ELG ihre gesetzlichen Verpflichtungen wahr. ELG trägt Sorge dafür, ständig jene Menge an Erdöl und Erdölprodukten vorrätig zu halten, die sicherstellt, dass Österreich seinen internationalen Verpflichtungen zur Haltung von Pflichtnotstandsreserven im Rahmen der 90-tägigen Bevorratungspflicht entsprechen kann.

Die Finanzierung der Anschaffung von Vorratsbeständen erfolgt der Bevorratungslogik folgend grundsätzlich über Anleihen und Kredite - die Finanzierung von Lagereinrichtungen erfolgt aus dem operativen Cashflow. Die mit der Vorratshaltung anfallenden Kosten werden aus Tarifeinnahmen gedeckt. Gewinne dürfen gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 EBG nur zur Bildung von Eigenkapital oder zur Stärkung desselben verwendet werden.

3 Bevorratungsgeschäft

3.1 Übernahme von Vorratspflichten

ELG übernimmt gemäß § 8 EBG die Vorratspflicht von Importeuren mit befreiender Wirkung. Mit Ausstellung der Bestätigung über die Übernahme der Vorratspflicht gilt ELG im Umfang der Bestätigung als Vorratspflichtiger im Sinne des EBG. Als ZBS der Republik Österreich ist ELG verpflichtet, mit jedem vorratspflichtigen Importeur, welcher eine Anfrage zur Übernahme seiner Vorratspflicht stellt, einen Vertrag über die Übernahme von dessen Vorratspflicht abzuschließen (Kontrahierungszwang). Demgegenüber besteht für den Importeur keine Verpflichtung, die aus seinen Importen anfallende Vorratspflicht teilweise oder zur Gänze an ELG zu übertragen.

3.2 Leichte Reduktion der zur Haltung übernommenen Pflichtnotstandsreserven (PNR) im laufenden Bevorratungsjahr

Am 31. Dezember 2025 wurden von ELG insgesamt 2,649 Mio. Tonnen Erdöleinheiten (tEE) – gegenüber 2,671 Mio. tEE im Vorjahr – zur Haltung übernommen. Einem Anteil der von den Gesellschaftern zum 31. Dezember 2025 übernommenen Vorratspflichten von 1,819 Mio. tEE steht ein solcher von Dritten von 0,830 Mio. tEE gegenüber.

Die übernommenen Vorratspflichten gliedern sich nach Bevorratungsgruppen wie folgt:

in tEE	31.12.2025	31.12.2024
Rohöle	1.326.000	1.382.000
Benzine	188.000	180.000
Mitteldestillate	1.135.000	1.109.000
Summe	**2.649.000**	**2.671.000**

3.3 Anhaltend hohe Überbindungen an Vorratspflichten

Das permanent hohe Ausmaß der an ELG übertragenen Vorratspflichten bestätigt das in ELG gesetzte Vertrauen der Vorratspflichtigen und somit auch die Position als Garant für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Republik Österreich. Dieser gesetzlich determinierten Verpflichtung kommt ELG durch eine flexible, den Entwicklungen der Vorratspflicht Rechnung tragende Haltestruktur nach.

3.4 Anteil der von ELG zur Haltung übernommenen Pflichtnotstandsreserven gemessen an der inländischen Gesamtvorratspflicht

Die zum Stichtag 31. Dezember 2025 gehaltenen Vorratspflichten von rund 2,649 Mio. tEE entsprechen - umgelegt auf die inländische Gesamtvorratspflicht von rd. 2,680 Mio. tEE - rd. 99 % der Gesamtvorratspflicht. In der laufenden Bevorratungsperiode per 1. Juli wurden rund 23 % der von ELG übernommenen Vorratspflichten von den Vorratspflichtigen im Rahmen von Rück- und Weiterüberbindungen gehalten. Dies trifft im Besonderen auf die OMV als den größten inländischen vorratspflichtigen Importeur und Lagerhalter zu.

Das ausgewogene Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdbeständen gewährleistet die erforderliche Flexibilität im Rahmen von verbrauchsbedingten Schwankungen in der Vorratspflicht. Im Krisenfall kann ELG die vertragsgemäß nicht in ihrem Eigentum befindlichen Bestände auf Grundlage festgelegter Preisformeln rasch zukaufen und darüber uneingeschränkt im Rahmen ihrer Rolle als ZBS der Republik verfügen. Dies sichert ELG und damit der Republik einen effizienten Zugriff auf Krisenbestände.

3.5 Regionale Verteilung der gehaltenen Pflichtnotstandsreserven

Die an ELG zur Haltung übertragenen Bevorratungsverpflichtungen werden durch PNR-Bestände, die in Tanklagern über ganz Österreich verteilt gelagert werden, erfüllt. Hinzu kommt als unverzichtbare Variante die Haltung von Rohölbeständen im Ölhafen Triest. Mit Ausnahme dieses Lagerstandortes ist es der ELG gesetzlich untersagt, exterritoriale Bestände zu halten.

Die Lagerkapazitäten im Westen Österreichs sind verglichen auf die Gesamtverteilung im Bundesgebiet unterrepräsentiert. Allerdings sichern die im Markt vorhandenen Logistikeinrichtungen die Verfügbarkeit von Krisenbeständen auch im Westen Österreichs. Hier nimmt auch das im Rahmen des Joint Ventures mit BP von ELG bzw. deren Tochterunternehmen ELG Asset GmbH (ELAG) gehaltene Tanklager Linz eine wichtige Position ein.

Wie in den Jahren zuvor werden von den zur Haltung übernommenen Vorratspflichten die Rohölbestände im Tanklager Lannach, in der Raffinerie Schwechat, im Tanklager Kremsmünster/Krift der RAG Austria AG (RAG) sowie im Ölhafen Triest gehalten. Größere Produktbestände werden u. a. in den Lagern der Tochterunternehmen ETLB und ELAG in Wien-Lobau bzw. Linz, sowie in den Tanklagern der OMV und im Tanklager der Wien Energie in Simmering gehalten. Hinzu kommen Produktmengen, die im Rahmen privatrechtlicher Verträge bei Vorratspflichtigen über ganz Österreich verteilt gehalten werden.

Insgesamt werden an mehr als 40 Standorten in Österreich Krisenbestände im Ausmaß von rd. 2,649 Mio. tEE gehalten, davon im Eigentum der ELG rd. 2,006 Mio. tEE.

3.6 Von ELG gehaltene Pflichtnotstandsreserven zum Stichtag 31. Dezember 2025

Die Zusammensetzung der *Eigenbestände* nach Rohölen, Halbfertigerzeugnissen und Mineralölprodukten sieht wie folgt aus (gerundet auf 1.000 tEE):

in tEE	31.12.2025	31.12.2024
Rohöle	479.000	486.000
Halbfertigerzeugnisse	146.000	146.000
Benzine	253.000	253.000
Mitteldestillate	1.045.000	1.081.000
Heizöle	83.000	83.000
Summe	**2.006.000**	**2.049.000**

Die durch Rück- und Weiterüberbindungen abgedeckte PNR (rd. 0,643 Mio. tEE per 31. Dezember 2025) wurde im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen von anderen Lagerhaltern für uns gehalten. Zum Jahresultimo 2025 wurden in diesem Zusammenhang folgende Mengen (gerundet auf 1.000 tEE) gehalten:

in tEE	31.12.2025	31.12.2024
Rohöle	331.000	292.000
Halbfertigerzeugnisse	0	15.000
Benzine	135.000	106.000
Mitteldestillate	172.000	204.000
Heizöle	5.000	5.000
Summe	**643.000**	**622.000**

3.7 Ausblick auf die Entwicklung der Bevorratung in den nächsten Jahren

Zur Abschätzung der Entwicklung der Vorratspflicht der kommenden Jahre zieht ELG Prognosen über die zukünftige Entwicklung des Mineralölverbrauchs und damit der Importe heran. Hierbei wird ELG durch Importschätzungen der Vorratspflichtigen unterstützt. Neben den zur Verfügung gestellten Informationen fließen auch geplante energiepolitische Maßnahmen, wie bspw. hinsichtlich Klimaneutralität oder anderer Dekarbonisierungsüberlegungen, in die PNR-Planungsszenarien ein.

Auf Grund von nationalen und europäischen Klimazielen ist langfristig von einem rückläufigen Mineralölverbrauch auszugehen.

4 Lagerhaltung und Bestandsmanagement

4.1 Haltung von Pflichtnotstandsreserven (PNR) allgemein

Die Erfüllung der von Importeuren an ELG übertragenen Vorratspflichten geschieht, wie bereits an vorderer Stelle ausgeführt, einerseits durch die Haltung von Eigenbeständen und andererseits durch die Haltung von Vorratsbeständen durch Vertragspartner auf Grundlage privatrechtlicher Verträge gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 EBG.

4.2 Haltung von Eigenbeständen

4.2.1 Lagermanagement durch operative Tochterunternehmen

Eigenbestände der ELG werden sowohl in Eigen- als auch in Fremdlagern gehalten, so im Tanklager Lannach der ELG und in den Tanklagern Wien-Lobau und Linz der beiden Tochterunternehmen Erdöl-Tanklagerbetrieb GmbH (ETLB) und ELG Asset GmbH (ELAG), als auch in Drittlagern in Wien-Lobau, Simmering, St. Valentin (NÖ), Schwechat und Kremsmünster (OÖ).

Unsere Tochterunternehmen unterstützen unsere Bestrebungen, die Haltung von Vorratsbeständen in Einklang mit den Anforderungen des Mineralölmarktes zu bringen und die Verfügbarkeit über ausreichende Tankkapazitäten langfristig abzusichern.

4.2.2 Haltung von PNR durch Vertragspartner als wichtiger Bestandteil des Bevorratungsgeschäfts

Einen hohen Stellenwert nehmen die Kooperationen mit anderen Lagerhaltern ein, die es ELG ermöglichen, eine zuverlässige und effiziente Haltung von PNR Beständen in gängigen Marktqualitäten zu erreichen.

Wie in den Jahren zuvor ist allen Kooperationspartnern der ELG für die gute Zusammenarbeit zu danken, zumal diese ein wichtiger Garant für die Erfüllung der völker- bzw. europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Erdölbevorratung ist.

4.3 Ausgewogenheit der PNR-Haltungsstruktur

Die nachhaltige Sicherstellung der Deckung der übernommenen Vorratspflichten ist eine gesetzlich normierte Verpflichtung. Dies wird nur durch eine Haltungsstruktur, die eine rasche und kostengünstige Haltung bzw. Verfügbarkeit von Krisenbeständen ermöglicht, gewährleistet.

Im Fokus steht weiterhin die Aufrechterhaltung der Flexibilität der Haltungsstruktur. Das Verhältnis von Eigenbeständen zu Drittbeständen aus der PNR-Weiter- und Rücküberbindung von rd. 80 % zu 20 % ist so gewählt, dass die erforderliche Flexibilität der Haltungsstruktur im Rahmen von Schwankungen der Vorratspflicht weiterhin gewährleistet wird.

4.4 Investitionen in PNR und Sachanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden lediglich Investitionen in technische Anlagen der Tanklager getätigt.

5 Risikomanagement

Das Risikomanagement der ELG umfasst sämtliche Unternehmensbereiche und ist integraler Teil der Unternehmensführung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der ELG umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Prozesses sowie zur Einhaltung externer Vorschriften.

Der Rechnungslegungsprozess ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt. In der praktischen Umsetzung sind die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Geschäftsvorgänge strukturell voneinander getrennt. Durch diese Regelung ist ein einzelner Mitarbeiter nicht in der Lage, alle Prozessschritte eines Geschäftsfalls vom Beginn bis zum Ende alleine durchzuführen. Die Prüfung von Berechtigungen ist in die systemtechnische Abwicklung der Geschäfte integriert. Die Einhaltung und

Wirksamkeit dieser Kontrollen wird periodisch überprüft. Die Prozesse der ELG und die darin enthaltenen Risiken sowie Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses werden systematisch analysiert und dokumentiert. Die Organisation der ELG passt sich fortlaufend an geänderte interne sowie externe Rahmenbedingungen an.

Die Steuerung und Kontrolle der Schlüsselrisiken erfolgt unter Anwendung der definierten Risikopolitik auf allen Ebenen mit zugeordneten Verantwortlichkeiten.

5.1 Operative Risiken

5.1.1 Bestandsmanagement und Verfügbarkeit der gelagerten Pflichtnotstandsreserven

Durch das ausgewogene Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdbeständen, welches die geforderte Flexibilität der Haltungsstruktur ermöglicht und die Gestaltung der Haltungsverträge mit Lagerbetreibern, die für ELG Krisenbestände lagern, ist der unmittelbare Zugriff auf die Krisenbestände der ELG für die Republik sichergestellt.

5.1.2 Langfristige Absicherung der Verfügbarkeit von Tankraum für Zwecke der PNR-Haltung

Zur Erfüllung der ELG gesetzlich auferlegten Verpflichtungen fokussiert das Unternehmen seine Bemühungen auf die Optimierung von Tankraum und die Nutzung der logistischen Infrastruktur von operativ tätigen Tanklagern für Zwecke der Distribution von Krisenbeständen.

Im Hinblick auf laufende, aber auch absehbare Veränderungen am inländischen Mineralölmarkt richtet ELG ihr Augenmerk auf die langfristige Eignung der für die PNR-Haltung im Inland benötigten Lagerkapazitäten.

Unveränderte Prämisse bleibt im Hinblick auf den erwarteten rückläufigen Mineralölverbrauch weiterhin die Vermeidung von unnötigen Investitionsrisiken in Tankraum. Demgemäß werden nur jene Tankkapazitäten erworben, errichtet oder angemietet, für die auch eine entsprechende längerfristige Auslastung sichergestellt werden kann.

5.1.3 Qualitative Lagerpolitik als Garant für eine krisengerechte Bevorratung

Die Qualitätspolitik der ELG erstreckt sich auf alle Eigenbestände, somit auch auf jene Eigenbestände, die nicht in eigenen Tanklagern gehalten werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden alle Bestände periodischen Qualitätskontrollen unterzogen. Diese Maßnahme soll gewährleisten, dass die Vorratsbestände den jeweils aktuellen Produktspezifikationen und somit den Marktanforderungen entsprechen.

Die Haltung von den jeweiligen Marktanforderungen entsprechenden Rohöl- und Produktqualitäten ist ein bestimmender Faktor des Bestandsmanagements. Dies verlangt den Austausch von mittelfristig nicht mehr marktgängigen Rohölqualitäten bzw. Mineralölprodukten gegen langfristig marktadäquate Qualitäten. Hinzu kommen laufend Produktwälzungen. Durch die Haltung von Fertigprodukten in operativen Tanklagern wird den Anforderungen der Qualitätserhaltung (Refreshings) in vollem Umfang entsprochen.

Die von Kooperationspartnern für ELG gehaltenen Vorratsbestände werden ebenfalls physischen Bestandskontrollen unterzogen. Auf Anforderung von ELG sind Nachweise über die gelagerte Qualität zu erbringen. Die periodischen Überprüfungen hinsichtlich Lagermengen und Qualität haben auch 2025 keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

5.2 Gesundheits-, Sicherheits-, und Umweltrisiken

Der Schutz von Menschen und Umwelt steht im Mittelpunkt der betrieblichen Aktivitäten der ELG. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird in festgelegten Intervallen überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes stellt die ELG der betroffenen Öffentlichkeit alle erforderlichen Informationen zur Verfügung und gibt Anleitungen für das richtige Verhalten im Fall eines Industrieunfalls.

Regelmäßige behördliche Inspektionen bestätigen die hohen Standards der ELG in den Bereichen Sicherheit und Umwelt. Ergänzend belegen die bestehenden Zertifizierungen gemäß ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 sowie SCCP: VAZ 2021 A die erfolgreiche Umsetzung relevanter Managementsysteme.

Zur Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien wird das Krisenmanagement in jährlich stattfindenden Übungen geschult und weiter professionalisiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine umwelt- oder arbeitssicherheitsrechtlichen Unfälle/Verstöße verzeichnet. Dies unterstreicht die Wirksamkeit der bestehenden Sicherheits- und Umweltmaßnahmen sowie das verantwortungsvolle Risikomanagement der ELG.

5.3 Geschäftsrisiken

Folgende nicht finanzielle und finanzielle Schlüsselrisiken wurden in Bezug auf die Erreichung der gesteckten Ziele der ELG ermittelt:

- PNR-Risiken
- Zinssatz- und Refinanzierungsrisiken
- IT-Risiken
- Elementarrisiken

5.3.1 Refinanzierungsrisiken

Der Einfluss von Änderungen des Leitzinsniveaus auf den Finanzierungsaufwand bleibt auf Grund des hohen Anteils (rd. 94%) von langfristig zu gleichbleibenden Konditionen über den Kapitalmarkt finanzierten Verbindlichkeiten gering. ELG ist weiterhin bestrebt die Finanzverbindlichkeiten zu reduzieren, weshalb keine volle Refinanzierung der auslaufenden Kreditvolumina angestrebt wird.

Nach dem nationalen Beschluss der Schwellenwerte, im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ELG nicht verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Dennoch werden weiterhin jene, aus interner Sicht, zur Steuerung relevante Kennzahlen erhoben. Es werden derzeit keine Einschränkungen beim Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten erwartet. Die Entwicklungen am Kapitalmarkt in Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen werden jedoch weiterhin laufend beobachtet.

5.4 Personal

5.4.1 Engagierte MitarbeiterInnen als ein Schlüssel zum Erfolg

Das Engagement der MitarbeiterInnen zeigt sich in deren proaktiver Haltung und der Bereitschaft zur permanenten Weiterentwicklung, die das Fundament für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung darstellen. Vor diesem Hintergrund wurden auch in diesem Geschäftsjahr umfangreiche Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung getroffen.

Unter Einbeziehung der ELG-Tochtergesellschaften standen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 52 MitarbeiterInnen in einem Vollbeschäftigungsverhältnis, davon 26 Angestellte und 26 Arbeiter. Des Weiteren waren 5 MitarbeiterInnen teilzeitbeschäftigt.

Es gibt mit allen MitarbeiterInnen jährliche Erfolgs- und Zielgespräche, die Grundlage für zielgerichtete Weiterentwicklung und für Bonifikationen im Rahmen des bestehenden Erfolgsbeteiligungsmodells sind.

5.5 Umweltbelange

Im Rahmen des Umweltmanagements gab es im Berichtsjahr keine Verstöße gegen behördliche Auflagen und Gesetze.

Die bestehende Gesetzeslage wird durch ein Rechtsregister, welches mindestens zweimal im Jahr aktualisiert wird, beobachtet. Somit wird sichergestellt, dass zeitnahe auf geänderte Rechtslagen reagiert werden kann.

6 Organisations- und Konzernstruktur

Die aktuelle Organisationsstruktur ist durch eine funktionale Trennung von Bereichen, welche selbständig agieren, jedoch unter der einheitlichen Leitung der ELG stehen, gekennzeichnet.

Die Organisationsstruktur, die auch sämtliche Compliance Anforderungen berücksichtigt, spiegelt sich im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung wider.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Corporate Governance im Rahmen der Holdingstruktur besteht eine entsprechende Gremienstruktur, wobei für die Einhaltung der für die Gruppe verbindlichen Complianceregeln die Geschäftsführung verantwortlich ist.

7 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Voranzustellen ist, dass der Jahresabschluss im Einklang mit den anwendbaren unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie unter Anwendung der Bestimmung des § 9 Abs. 1 Z 1 EBG 2012 aufgestellt wurde.

7.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2025 nach UGB auf EUR 1.651,1 Mio. (Vj.: EUR 1.647,1 Mio.), das Fremdkapital beträgt EUR 1.248,2 Mio. (Vj.: EUR 1.270,4 Mio.). Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 26,2 Mio. auf EUR 402,8 Mio. bzw. erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 24,4 % nach 22,9 % im Vorjahr. Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens liegt bei 96,7 %, jener des langfristigen Kapitals bei 94,9 %.

Zu den in der Bilanz nach UGB als Passivposten ausgewiesenen Rückstellungen für latente Steuern ist anzumerken, dass der Ausweis von latenten Steuern keine finanziellen Auswirkungen für die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. hat, da Buchgewinne aus der Veräußerung von Vorratsbeständen gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 EBG verpflichtend einer unversteuerten Rücklage zuzuführen sind, wobei die daraus resultierenden latenten Steuern jedoch nicht liquiditätswirksam sind.

Zufolge der auch für 2026 und die Folgejahre zu erwartenden günstigen Finanz- und Ertragslage ist eine Überschuldung grundsätzlich auszuschließen.

7.2 Ertragslage

Das Betriebsergebnis beläuft sich insgesamt auf EUR 46,5 Mio., das Jahresergebnis vor Steuern auf EUR 32,5 Mio., nach Steuern auf EUR 26,2 Mio. In den Ertragsteuern sind EUR 1,4 Mio. zahlungsunwirksame latente Steuern enthalten.

Aufgrund des für 2026 erwarteten Geschäftsverlaufs ist neuerlich von allen Unternehmen der ELG-Gruppe ein positives Ergebnis vor Steuern und Sondereffekten zu erwarten. Allerdings bleibt das Risiko einer Wertberichtigung des Anlagevermögens in Folge der durchgeführten Wiederbeschaffung der in 2022 freigegebenen PNR-Bestände in einer Hochpreis-Phase weiterhin erhöht.

7.3 Finanzlage

Die Disposition der liquiden Mittel, das Portfoliomanagement sowie der gesamte Zahlungsverkehr der Konzernunternehmen werden durch ELG als Mutterunternehmen gesteuert. Dies gilt auch für Finanzierungen von Tochterunternehmen. Festzuhalten ist, dass der Finanzierungsbedarf der Tochterunternehmen gegenüber jenem der Muttergesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der gesetzlich normierten Bevorratungskonzeption primär durch Fremdmittel in Form von Anleihen und Krediten. Der Finanzierungsbedarf von Tochterunternehmen wird größtenteils aus Eigenmitteln gedeckt. Dem entsprechend liegt die Fremdkapitalquote bei 75,6 %.

Zum Jahresultimo 2025 belaufen sich die gesamten Finanzverbindlichkeiten auf EUR 1.001,1 Mio. und setzen sich diese aus Anleihen über EUR 456,1 Mio. und aus Krediten über EUR 545,0 Mio. zusammen.

Zum 31. Dezember 2025 stand den in der Bilanz ausgewiesenen Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten von EUR 1.001,1 Mio. ein monetäres Anlage- und Umlaufvermögen (exkl. Ausleihungen) von rd. EUR 267,8 Mio. gegenüber. Ferner verfügt der Konzern über Kreditfazilitäten in Höhe von EUR 95,0 Mio.

Der *Netto-Geldfluss* aus der betrieblichen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 54,9 Mio., aus der Investitionstätigkeit auf EUR 24,0Mio. und der Finanzierungstätigkeit auf EUR -54,9 Mio. Hierzu ist festzuhalten, dass Kredite in Höhe von EUR 30,0 Mio. getilgt wurden.

Insgesamt beläuft sich der *Netto-Geldfluss* aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf EUR 24,0 Mio. nach EUR -23,6 Mio. im Vorjahr.

Resümierend sind die Liquiditätsverhältnisse weiterhin als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

Anzumerken ist, dass die für 2026 vorgesehenen Investitions- und Instandhaltungsvorhaben aus dem operativen Cashflow finanziert werden sollen.

7.3.1 Entwicklung des Finanzierungsbedarfs in 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine außerordentlichen Finanzierungsmaßnahmen geplant und werden lediglich auslaufende Kreditlinien nach Bedarf verlängert oder rückgeführt werden. Auf Grund der erfolgten Senkungen der Leitzinsen durch die EZB ist von einem leichten Rückgang der Finanzierungskosten auszugehen. ELG ist aber weiterhin zu einem erheblichen Teil langfristig bzw. mit Krediten mit einem Fixzinssatz finanziert. Es wird weiterhin eine Reduktion der Refinanzierungen angestrebt.

7.3.2 Veranlagungsstrategie

Die Veranlagung der verfügbaren finanziellen Mittel erfolgt weiterhin im Rahmen des ELG-eigenen Spezialfonds, verwaltet durch sechs Asset Manager und werden diese zusätzlich noch durch einen externen Investment Controlling-Spezialisten überwacht. Im Jahr 2025 konnte wieder ein positives Anlageergebnis erzielt werden.

7.3.3 Rating der ELG durch Standard & Poors

AA+/outlook stable

Das Annual Review Meeting durch Standard & Poors im November 2025 brachte neuerlich die Bestätigung des Ratings „AA+/outlook stable". Das Rating im Einklang mit dem der Republik Österreich ermöglicht ELG unbesicherte Finanzierungen sowohl auf dem heimischen, als auch auf dem internationalen Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen.

8 Übrige Angaben

8.1 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält direkte Beteiligungen an den nachfolgenden Gesellschaften:

Erdöl-Tanklagerbetrieb GmbH (ETLB), Wien	100 %
ELG Asset GmbH (ELAG), Lannach	100 %
ELG Beteiligung GmbH (ELBG)[1], Lannach	100 %

8.2 Zweigniederlassungen

Die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. besitzt keine Zweigniederlassungen.

8.3 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Lannach, am 27.02.2026

gez.:

Die Geschäftsführung

DI Michael Niklas
Geschäftsführer

Mag. Thomas Gaal
Geschäftsführer

[1] Beteiligung an der TLM Tanklager Management GmbH, Linz 51 %